



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2010/093

Fachbereich: Fachbereich 1.3 Öffentl. Ordnung und Recht
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen:

Antrag Fraktion B90/Grüne betr. Radfahren gegen die Einbahnstraße

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2010
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2010

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass Bürger im Alltag soweit möglich das Fahrrad anstelle des Autos nutzen. Radfahren gerade auf den Kurzstrecken im Alltag trägt zur Vermeidung von ungewolltem innerörtlichen Kfz-Verkehr bei.

Zur Steigerung der Attraktivität des Radfahrens wird angestrebt, geeignete Einbahnstraßen zur Befahrung mit dem Rad in Gegenrichtung freizugeben. Hierzu sollen alle Einbahnstraßen auf Eignung bewertet werden. Bei der Bewertung sollen auch Maßnahmen dargestellt werden die u. U. notwendig wären, um die entsprechende Regelung einrichten zu können.

Vor einer Umsetzung soll die Bewertung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Zur Beratung sind Fachleute, z.B. der ADFC, hinzuzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Seit 1997 besteht die Möglichkeit, Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben. Nach jahrelangen Erfahrungen und einem begleitenden Forschungsvorhaben (Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr, BASt V83) wurde deutlich, dass keine Verkehrssicherheitsprobleme entstehen:

„Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Problematik bezüglich der Verkehrssicherheit des Radverkehrs in Einbahnstraßen insgesamt nur gering ist. Eine Öffnung der Einbahnstraßen lässt weder in Bezug auf die Zahl der Unfälle noch die Unfallschwere negative Auswirkungen erkennen. Tendenziell lassen die Ergebnisse unter Heranziehung anderer Untersuchungen sogar einen Sicherheitsgewinn erwarten.“ (aus der BASt V83).

Mit der StVO-Novelle vom September 2009 wurden die Voraussetzungen folglich deutlich vereinfacht. Mit Ausnahme von Straßen mit Linienbus- und stärkerem LKW-Verkehr, in denen eine Mindestmaß von 3,50 m gilt, ist eine Mindest-Fahrbahnbreite nun nicht mehr vorgeschrieben. Sogar Engstellen sind zulässig, sofern Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Da die Sicherheitsbedenken vieler Kommunen durch die positiven Erfahrungen ausgeräumt wurden, gilt nun eine umgekehrte Beweispflicht. Will heißen, die Öffnung ist obligatorisch, sofern die Randbedingungen erfüllt werden. Aus unserer Sicht ist dies für zahlreiche Einbahnstraßen in Oestrich-Winkel der Fall.

Dass mit gezielter Förderung des Radfahrens der Anteil des Radverkehrs deutlich gesteigert werden kann, ist nachgewiesen. Die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer ist dabei immer ein wesentliches Element und im Hinblick auf weitergehende Maßnahmen wie die Einrichtung von Radfahrstraßen auch preiswerter zu realisieren. Ein erfolgreiches Beispiel in unserer Umgebung ist Frankfurt. Auch in Wiesbaden wurden mit der Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gute Erfahrungen gemacht. Und in unserer Nachbargemeinde Geisenheim funktioniert dies ebenfalls.

Einbahnstraßen sind für Radfahrer immer dann ärgerlich, wenn geeignete, direkte Verbindungen damit verhindert werden, z.B. der direkte Weg zur Schule, dem Bahnhof oder die kürzere Strecke ohne größere Steigung auf dem Weg nach Hause nach einem Einkauf mit entsprechend beladenem Rad. Hiervon sind auch insbesondere unsere älteren Mitbürger betroffen, die kein Auto fahren und auf das Fahrrad angewiesen sind. Bei einer Befragung Oestrich-Winkeler Bürger durch uns zu diesem Thema wurde dieses Ärgernis dann auch entsprechend häufig genannt. Insbesondere in den in den letzten Jahren neu angelegten Einbahnstraßen erscheint es auch nicht einleuchtend, dass nun verboten ist was zuvor erlaubt war und funktionierte.

Insofern versprechen wir uns durchaus, dass mit dieser Maßnahme das alltägliche Radfahren in Oestrich-Winkel gefördert wird und der Autoverkehr entsprechend reduziert wird. Weniger Autoverkehr bedeutet weniger Lärm, mehr Sicherheit und weniger CO2-Emissionen im Straßenverkehr. Verkehrsvermeidung sehen wir als Mittel verantwortlicher Verkehrspolitik.

Wir sind davon überzeugt, dass zahlreiche Einbahnstraßen in den Wohngebieten für die Freigabe zum Radfahren in Gegenrichtung geeignet sind. Die in der Vergangenheit angeführten Gründe zur Ablehnung waren nicht überzeugend. Unter den Randbedingungen der neuen StVO bitten wir deshalb darum, diesen neuen Anlauf zu unterstützen.

Anlagen

28.10.2010

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter